



Leichtathletik-Verband Pfalz

Prävention interpersonaler Gewalt

Beschluss des LVP-Verbandsrates vom 12.5.2026

1 Grundsätze

In der Leichtathletik sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Darum spricht sich der LVP ganz klar gegen jegliche Form von interpersonaler Gewalt aus. Er ergreift Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung und unterstützt Opfer möglicher Übergriffe durch Benennung von Ansprechpersonen und Schaffung klarer Meldewege.

Interpersonale Gewalt (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung) verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von Personen (z.B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität). Interpersonale Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Sportler*innen oder zwischen Mitarbeiter*innen und Sportler*innen.

Der LVP und seine Mitarbeiter*innen sowie alle in der Leichtathletik Tätigen und sonst verantwortliche Personen oder Institutionen sind dafür verantwortlich, interpersonale Gewalt zu verhindern.

In Abstimmung mit Landessportbund, dem Landessportbund Rheinland-Pfalz, dem Sportbund Pfalz und den Sportjugenden auf allen Ebenen beschließt der LVP mit der nachfolgenden Konzeption konkrete Maßnahmen im Verband umzusetzen. Gleichzeitig gibt er für seine Mitgliedsvereine Empfehlungen zur Prävention vor interpersonaler Gewalt und wirbt für deren Umsetzung.

2 Maßnahmen des Verbandes

Für seinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich legt der LVP folgendes fest:

2.1 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Von allen hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen auf Verbandsebene, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig sind (z. B. Landes-, Stützpunkttrainer*innen, Jugendbetreuer*innen usw.), ist der Geschäftsstelle ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses soll alle drei Jahre aktualisiert werden.

2.2 Benennung von Ansprechpersonen (Clearingstelle) beim LVP

Der LVP benennt

Frau Karin Schmalenberger-Weis, Frau Hanna Luxenburger und Herrn Bernd Berger
--

als unmittelbare persönliche Ansprechpersonen zur Meldung möglicher Übergriffe oder Probleme. Sie können bei entsprechenden Verdachtsfällen von Dritten oder von behördlicher Stelle (Landeskriminalamt usw.) kontaktiert werden. An sie können sich alle Vereine, Eltern, Jugendliche oder Verbandsmitarbeiter*innen wenden. Die Namen und Kontaktadressen werden auf der Homepage des LVP veröffentlicht.

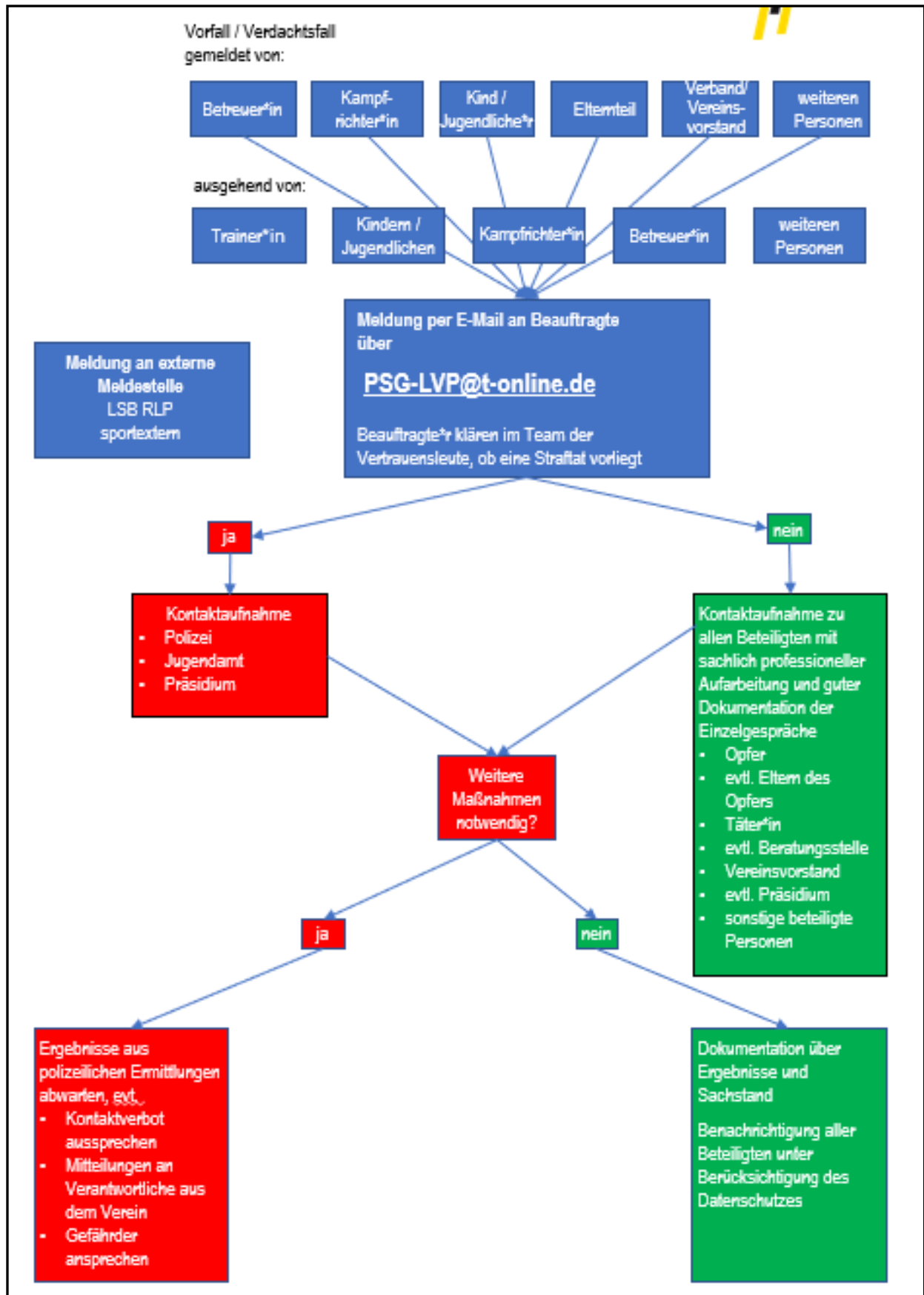
Die Kontaktaufnahme mit den Ansprechpersonen erfolgt über folgende E-Mail-Adresse:

PSG-LVP@t-online.de

Die Meldung wird unmittelbar an die oben genannten Ansprechpersonen weitergeleitet.

2.3 Verfahren der Meldung

Der LVP legt einen Ablaufplan für beim LVP gemeldeten Verdachtsfälle fest.



2.4 Ansprechstellen außerhalb des LVP

Darüber hinaus können bei Verdachtsfällen auch Stellen außerhalb des LVP kontaktiert werden:

Anlaufstelle Sportbund Pfalz

Sportjugend Pfalz
Tel.: 06131 – 2814 411

Anlaufstelle Landessportbund Rheinland-Pfalz

Oliver Kalb

Mail: o.kalb@lsb-rlp.de
Tel.: 0 61 31 – 2814 411

Elsa Meurer

Mail: e.meurer@lsb-rlp.de
Tel.: 06131 – 2814 183

Notfall:

meldestelle@lsb-rlp.de, 06131 -2814 300

2.5 Kontaktadressen Fachberatung

Weisser Ring e.V. www.weisser-ring.de

Tel. 116 006 bundesweites, kostenfreies Opfertelefon

Landesbüro RLP, Große Bleiche 31-33, 55116 Mainz, Tel.: 06131 6007311;

lbrheinlandpfalz@weisser-ring.de

Nummer gegen Kummer kostenlose telefonische Beratung für Eltern und Jugendliche

Nummer gegen Kummer e.V., Kinder- und Jugendtelefon 0800-111 0 333

Elterntelefon 0800-111 0 550, Beratungszeiten Montag – Samstag von 14 – 20 Uhr

(kostenlose und anonyme Beratung vom Handy und Festnetz)

www.nummergegenkummer.de / www.beauftragte-missbrauch.de

2.6 Prävention interpersonaler Gewalt als Thema der Ausbildung

Der LVP wird sicherstellen, dass das Thema der Prävention interpersonaler Gewalt in den Ausbildungsmaßnahmen anhand geeigneter Maßnahmen behandelt wird und die **Verhaltensregeln Safe Sport in der Leichtathletik** Gegenstand der Ausbildung sind.

2.7 Ehrenkodex für Lizenznehmer und Inhaber von Zertifikaten

Der LVP vergibt seine Lizenzen nur noch an Trainer, Kampfrichter oder Betreuer, die eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) – Prävention interpersonaler Gewalt“ unterzeichnen. Sie ist vom Landessportbund Rheinland-Pfalz entwickelt worden und wird vom LVP übernommen (s. Download-Center des LVP: <https://www.lv-pfalz.de/downloads.html>).

2.8 Handlungsempfehlungen für Mitarbeiter

Der LVP stellt seinen Vereinen und Mitarbeitern seine **Verhaltensregeln Safe Sport in der Leichtathletik**, die vom DOSB entwickelten Handlungsempfehlungen und weitere Materialien zur weiteren Beachtung zur Verfügung (s. [PSG - Leichtathletikverband Pfalz](#)).

2.9 Sanktionen

Der LVP überarbeitet seine Satzung und Ordnungen so, dass eine Lizenz bei einem Verdacht von interpersonaler Gewalt ausgesetzt und bei einer rechtskräftigen Verurteilung entzogen werden kann. Bei Trainer*innen und Betreuer*innen ohne Lizenz wird in solchen Angelegenheiten ein Betreuungsverbot ausgesprochen.

3 Empfehlungen an die Vereine

3.1 Kenntnisnahme Regeln

Der LVP empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, dass allen Personen des Vereins, die in der Leichtathletik als Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen aktiv sind, insbesondere solchen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen, die Verhaltensregeln Safe Sport in der Leichtathletik zur Kenntnis zu geben und sich die Kenntnisnahme bestätigen zu lassen. In diesen Regeln wird deutlich zum Ausdruck gebracht, was schon immer im Umgang miteinander selbstverständlich war. Bei der aktuell besonderen Bedeutung dieser Thematik ist es aber wichtig, dass allen Leichtathleten diese Regeln ins Bewusstsein gerufen werden und sie diese konsequent beachten.

3.2 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Der LVP empfiehlt seinen Vereinen, sich von allen Personen des Vereins, die in der Leichtathletik als Trainer*innen, Übungsleiter*innen oder Betreuer*innen aktiv sind, insbesondere solchen, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder diese betreuen, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen (vgl. Hinweise des LSB RL unter <https://rb.gy/bcnawo>). Für die Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses können Gebühren von 13,00 Euro anfallen. Auf entsprechende schriftliche Anforderung durch den Verein ist eine Gebührenbefreiung bei ehrenamtlicher Tätigkeit möglich (Vordruck vgl. Download-Center des LVP).

Dabei ist es ratsam, den betroffenen Mitarbeitern, insbesondere den Ehrenamtlichen, bei der Anforderung des Führungszeugnisses zu verdeutlichen, dass dies allein dem Schutz vor interpersonaler Gewalt, insbesondere von dem Schutz vor interpersonaler Gewalt, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, geschuldet ist, und deshalb vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur dieser Thematik als „Qualitätssiegel“ dem **positiven Image** des Vereins dient.

3.3 Benennung von Ansprechpartnern (Clearingstelle)

Die vom LVP benannten Vertrauenspersonen (s.o.) und Ansprechpartner*innen und Organisationen außerhalb des LVP stehen auch allen Vereinen zur Verfügung. Darüber hinaus wird empfohlen, dass es in jedem Verein eine eigene Ansprechpartner*innen oder eine Anlaufstelle für derartige Fälle gibt, die sich dann auch jederzeit an den LVP wenden können.

3.4 Ehrenkodex

Der LVP empfiehlt, dass alle Personen des Vereins, die mit der Betreuung von Leichtathleten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen betraut werden, eine Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) zur Prävention interpersonaler Gewalt unterzeichnen, soweit dies nicht schon im Rahmen von Lizenzen oder Zertifikaten des LVP und anderer Sportorganisationen geschehen ist. Sie ist vom Landessportbund Rheinland-Pfalz entwickelt worden und wird vom LVP übernommen (s. [PSG - Leichtathletikverband Pfalz](#)).

3.5 Handlungsempfehlungen für Vereine

Der LVP empfiehlt seinen Vereinen die konsequente Beachtung der Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung (s. Download-Center des LVP: <https://www.lv-pfalz.de/downloads.html>).

4. Links zu wichtigen Konzepten

Deutsche Sportjugend (2023): »Safe Sport« – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf

Deutscher Leichtathletik-Verband (2025): Schutzkonzept des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Gewalt. https://www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/006_Wir-im-DLV/02_Verantwortung/DLV-Schutzkonzept_Safe_Athletics_2026_06.pdf

Landessportbund Rheinland-Pfalz: Materialien gegen Gewalt im Sport. <https://www.lsb-rlp.de/material-gegen-gewalt-im-sport>

Leichtathletik-Verband Nordrhein (2024): Konzept zur Prävention und Intervention gegen Gewalt im Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V.. <https://lvnordrhein.de/content/2-verband/3-schutzkonzept/2-konzept-zur-praevention-und-intervention-gegen-gewalt/lvn-schutzkonzept.pdf>

Kaiserslautern, den 12.5.2026